

Aktenzeichen:	T i s c h v o r l a g e
federführendes Amt:	2101 Finanz- und Steuerverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Steinmetz
Datum:	01.12.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2022	

**Antrag zur Haushaltsberatung 2023  
-Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-****Beschlussvorschlag:**

- 1.) Für die Erstellung eines Ausgleichsflächenkatasters ist ein Betrag von 10.000 € einzuplanen.
- 2.) Für das Produkt 3101 „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ ist als Operationales Ziel zusätzlich „Aufbau und Pflege eines Ausgleichsflächenkatasters“ aufzunehmen.

**Sachdarstellung:**

Gemäß Hessischem Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG), §4 Abs. 2 besteht für die Gemeinde Erzhausen die Pflicht, „flächengebundene Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere Förderungen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, auch nach §1a Abs.3 Satz 2 bis 4 des Baugesetzbuchs“ an NATUREG zu übermitteln und auf diese Weise dort zu dokumentieren.

Aus diesem Grund wurde bereits am 20.09.2021 durch die Erzhäuser Gemeindevertretung die Erstellung eines Ausgleichsflächenkatasters beschlossen. Leider hat der Gemeindevorstand den damit einhergehenden Auftrag, den entstehenden Aufwand abzuschätzen und in den Haushalt 2022 (!) einzuplanen, bislang nicht erfüllt. Dies möchten wir nun für den Haushalt 2023 nachholen.

Aufbau und Pflege des Katasters sind integraler Bestandteil der Ortsplanung und müssen daher als Operationales Ziel des Produkts 3101 „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ verankert werden.

**Finanzierung:**

## Anlage(n):

1. Antrag zur Haushaltsberatung B'90-Die Grünen